

Was thut noth vor Allem?

Ein einiges Deutschland mit wohlverstandener Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft. Bleiben wir unserer alten Volksthumlichkeit, der männlichen Ueberlegtheit treu, erniedrigen wir uns nicht zu Nachäffern fremder Thorheiten und Traumbilder, laßt uns keinen fremden Land mit edlem deutschen Blute erkaufen!

Aus der Brüderschaft erwächst die Stärke, aus der Stärke Heil, Segen und dauerhafte Ruhe.

Die Freiheit sichert uns den unverkürzten Genuß der Thatkraft jedes Einzelnen für sich, wie der Gesamtkraft für das Ganze, sie wird aber bedingt für jeden Einzelnen durch brüderliche Rücksicht auf die Erhaltung einer nothwendigen Ordnung in der Brüderschaft, da ohne Ordnung nichts bestehen kann.

Die Gleichheit vor dem Gesetze, denn eine andere hat es nie gegeben und wird es nie geben können, schützt uns vor Willkür und Ungerechtigkeit. Der Herr schuf die Mücke wie den Elefant, beide erfüllen ihren Beruf; sollten sie mit dem Schöpfer über ihre Ungleichheit rechten? So schuf er auch Menschen mit verschiedenen Eigenschaften und Fähigkeiten zu verschiedenem Berufe. Die verschiedenen Berufe gebären verschiedene Stellungen, Verhältnisse und Glücksgüter, und wer wollte vernünftigerweise wohl diese, durch die göttliche Ordnung der Dinge hervorgehende Ungleichheit gleich machen wollen?

Darum fort mit dem Unsinn des Communismus und modernen Socialismus, der gegen die gegebene Ordnung der Natur streitet. Der Wunsch nach Verbesserung und erhöhtem Erdenglücke treibt jeden Einzelnen, seine Thatkraft zu entwickeln, während es für den Läßigen keinen andern Sporn giebt, als den der Noth. Nehmen wir ja Keinem seinen Sporn, sonst geht er schlechter.

Eine Gleichstellung des Erwerbes ohne Rücksicht auf die Leistung wäre eine Ungerechtigkeit, die den Fleißigen unwillig, den Läßigen noch fauler macht. Eine Theilung nach Fähigkeit und Fleiß, also mit Beurtheilung der Leistung, macht einen Richterstuhl der nächsten, eifersüchtigen Umgebung nöthig, der schlimmer als die ärgste Polizei wäre.

Lieber will ich mein eigener Richter sein und dabei ein Stück trockenes Brod frei und unabhängig essen, als einen Braten von der Critik meiner Mitbewerber erwarten und beständig unter Bevormundung stehen. Am Allerwenigsten möchte ich aber das Richteramt verwalteten, dessen Aussprüche nur Unzufriedenheit, Tadel, Haß und Zwietracht hervorbringen können. Seht doch nur wie wenige Compagnie-Geschäfte dauernd bestehen und wie viele sich nach kurzer Zeit trennen. Compagnie ist Lumperei, sagt ein Sprichwort und nicht mit Unrecht. Haben wir nicht oft genug gesehen, daß ein Geschäft auf Altien begründet, zu Grunde ging, während der Nachbar in demselben Geschäfte wohl bestand? Er hat den einzigen Willen, das einige Streben in sich, die Andern aber viele Köpfe, viele Sinne und wenig Eifer. Ehe nicht ein neues Menschengeschlecht geboren wird, wo Jeder weniger an sich als an Andere denkt, bleibt der Communismus Unsinn, der nur von Schlechtgestimmten oder unreifen Träumern ausgebeutet wird, die nichts haben und etwas erhaschen wollen, die nichts sind und etwas werden wollen und zur Erreichung ihrer Absichten die Leichtgläubigen verführen, denen ihre Arbeit vielleicht nicht Zeit läßt, die Sache genau zu überlegen. Nur die Vorsehung kann den Werth und die Verhältnisse jedes Einzelnen gerecht abschätzen, eine menschliche Regierung, die sich an ihre Stelle setzen wollte, kann nimmer diese Aufgabe lösen, säet nur Unzufriedenheit und trägt daher den Keim des Unterganges in sich. Sie kann nur Feld für die Arbeit suchen und sie schützen gegen das Ausland, so weit der Schutz den Fortschritt nicht hemmt, sich aber nicht in die Uebereinkunft der Unternehmer und Gehülfen mischen, deren Bedingungen sich aus der Natur der Sache selbst entwickeln müssen. In Lübeck mußte die Einwohnerschaft Jahrhunderte lang schlechtes Bier trinken, weil kein zweiter Brauer brauen durfte, bis die Bräue des ersten ausgetrunken war. Darum, lieben Brüder, verstehen wir die Freiheit recht und

wollen wir keinen einseitigen Zwang in Sachen bringen, die eine freie Entwicklung und Uebereinkunft nach Natur des Geschäftes haben müssen, weil zur Uebereinkunft immer Zwei gehören, wo von Keiner dem Andern sich zum Opfer bringen will.

Wer sich ohne Richter vergleicht, thut immer besser.

Ferner soll das einige Deutschland durch eine, in den Hauptsachen gemeinsame, freie Verfassung hergestellt und durch die Wahl eines Hauptes gesichert werden.

Laßt uns nicht mit gelehrten Fremdwörtern über Form und Namen streiten, heiße es constitutionelle Monarchie oder Republik, ich denke, jede freie Verfassung hat als Haupt- und Grund-Satz die Vertretung des Volkes durch die dazu Erwählten aus dem Volke, und möge der engere Ausschuß daraus, der die Leitung übernimmt, sich deutsche Reichsverwaltung oder sonst nennen und sich ein Oberhaupt an die Spitze stellen.

Eine Republik können wir nicht gebrauchen, weil diese ohne Fürsten ist und wir eben welche haben, die nach allgemeinen, fest gegebenen Gesetzen wohl wenigstens eben so gut zu regieren verstehen werden, als Andere, unter einem andern Namen neu Erwählte.

Einen erblichen Kaiser können wir auch nicht gebrauchen, weil wir eben keinen haben und weil seine neue Wahl die alte Eifersucht zwischen Fürsten, wie zwischen Volksstämmen, auf's Neue anregen und somit die so schreiend nothwendige deutsche Einigkeit, wo nicht wieder ganz zerstören, doch verderblich weit hinaus schieben würde.

Eine Republik können wir ferner nicht gebrauchen, weil sie den Umsturz des Bestehenden bedingt, und die entsetzlichen Folgen des Zeitraumes der aufgelösten alten Ordnung bis zur Wiederherstellung einer neuen gar nicht zu berechnen sind, weil ein völliger Umsturz viele Rechte maachlos verlegt, und dadurch der neuen Ordnung ein Heer erbitterter Feinde schafft, und weil sie endlich einem Ehrgeizigen, wie die Geschichte gelehrt hat, bei kluger Benützung nicht vorher zu bestimmender Umstände, Gelegenheit geben kann, die Freiheit des Volkes zu gefährden.

Einen erblichen Kaiser können wir abermals nicht gebrauchen, weil, wenn sein Titel kein hohler Klang sein soll, der seine Würde lächerlich macht, der glänzende Zubehör dieses Titels uns entsetzlich viel Geld kosten würde, während der eines Reichsverwalters viel billiger ist.

Wer aber soll unser Oberhaupt sein?

Das Gesetz, dem Fürsten und Völkern unterthan sein sollen, und das durch das Oberhaupt in Ausübung gebracht und aufrecht erhalten wird, die freie deutsche Verfassung, deren breite Grundlagen schon hinlänglich bekannt sind, und deren geistiger Begriff sich im Reichsrathe verkörpern soll.

Wie die Verwaltung eingetheilt werde, ob in das Ein- oder Zwei-Kammer-System, könnte gleich sein, wenn der Zweck der ersten Kammer nur der wäre, die Beschlüsse der zweiten Kammer einer näheren Prüfung zu unterwerfen, und sie vorkommenden Falls zu einer nochmaligen Berathung mit Angabe der bewegenden Gründe zu zwingen. Bestände jedoch die erste Kammer gesondert aus solchen Bestandtheilen, als der alte verschrieene Bundestag, so würde dieselbe bei gleichem Veto einem Sonderinteresse Lauf geben können, und entweder die Ausführung der Beschlüsse der zweiten ewig behindern und verschleppen oder zu nichte machen.

Darum schlage ich vor, daß es entweder nur eine gemischte Kammer gebe, oder die andere nur mit Beistimmung des Reichsverwalters oder Oberhauptes einen Beschluß zurückweisen und die Bildung einer neuen Kammer verlangen könne, deren Beschluß aber dann rechtskräftig wird, wenn er abermals gleichlautend ausfällt.

Vertrauensmänner, die Ihr aus der eigenen Wahl des Volkes hervorgegangen seid, und aus denen die Verfassung und Gesetz gebenden Körper gebildet werden sollen, habt auch Vertrauen in Euch selbst, seid nicht zu ängstlich in der Wahl, indem Ihr zu viel Gewicht auf alte Uebung legt, wählet auch viele Männer des frischen Lebens, damit ein lebendiger Odem den ganzen Bau durchwehe, damit der

Geist nicht abermals in verkümmerten Formen untergehe. Es ist eine neue Zeit aufgegangen, die andere Bedürfnisse hat und andere Bedingungen stellt.

Wenn wir gegen Jedermann offen, ehrlich und wahr sein wollen, bedürfen wir der alten Künste der Diplomatie nicht, worin wir so oft überflügelt wurden, denn wir haben dann nichts zu bemänteln, Niemand zu überlisten. Wir wahren die Rechte des untheilbaren Deutschlands und schließen im Grundgesetz jede Vergrößerung des Gebietes aus, sie erfolgen denn durch freiwilligen Anschluß verwandter Stämme und deren Volkswillen. Dieser Grundsatz gilt nach außen wie nach innen, er vereinfacht unsere Handlungsweise und erwirbt uns das Vertrauen der Nachbarn. Unsere Handlungsverträge seien auf Gegenseitigkeit begründet, unsere Gesetzgebung möglichst klar und allgemein gefaßt, mit Vermeidung der Anwendungsangabe auf jeden einzelnen Fall, die nicht zu berechnen ist und der Erkenntniß der öffentlich verhandelnden Gerichte überlassen werden muß. In zweifelhaften Fällen entscheide das Reichsgericht als Schlussbehörde, aber in gegebener, möglichst kurzer Frist. Die Hauptverwaltung unseres Heerwesens sei in einem Stabe unter einem Reichsfeldherrn vereinigt, der durch den Reichsrath ernannt wird, so wie alle Führer großer Heeresabtheilungen; die weiteren Bestellungen verbleiben den Fürsten für ihren Antheil. Das Heer wird auf die deutsche Verfassung beeidigt.

Die Frage über Krieg und Frieden kann nur dem Reichs-Oberhaupte zustehen, da die Einigkeit Deutschlands keine einzelne Maßnahme erlauben kann.

Da der Kampf unserer Zeit nicht die Vergrößerung der Länder betrifft, sondern in dem Streben nach vernünftiger, menschlicher Freiheit liegt, so halten wir uns auch zu den Völkern, die mit uns gleiche Grundsätze verfechten.

Die Kosten der Reichsverwaltung werden, nachdem sie ermittelt sind, procentweise auf die Einnahme der verschiedenen Staaten gleichmäßig vertheilt, die darüber eine Rechnungsablegung an die Reichsverwaltung zu machen haben und werden sich wahrscheinlich durch die Ersparung decken, welche die Vereinfachung der Verwaltung in den Einzelstaaten bei einer allgemeinen Verfassung, sowohl nach außen, als nach innen, mit sich bringt. Die Erhebung aller Abgaben innerhalb seiner Grenzen muß jedem einzelnen Staate verbleiben, so wie die Bestallung und Befoldung aller seiner Behörden.

Nur was zur wirklichen Einigkeit Deutschlands nöthig ist, muß von einem Punkte ausgehen und in ihm zusammenfließen. Dieser Mittelpunkt, welchen Namen er auch erhalten möge, findet seine gesicherte Kraft durch die Deffentlichkeit, durch innige Ueberzeugung und den Geist der Völker, der den Umschwung herbeigeführt hat. Die Päpste, welche einst mit Fürsten und Völkern spielten, hatten keine andre Macht, als den Glauben des Volkes. Die Reichsverwaltung und die Fürsten können sich gegenseitig unter den Augen des Volkes keine Uebergriffe gestatten, und das ist die wahre Freiheit, wo Wahrheit und Recht allein herrschen und richtige Gegengewichte das Ganze im Gleichgewichte erhalten.

Da ich mich nicht in eine einzelne Ausführung aller Fragen einlassen kann, auch vielleicht nicht die Kräfte dazu habe, so begnüge ich mich mit den allgemeinen Grundzügen, so weit sie mir mein einfacher Verstand eingegeben hat, und würde glücklich sein, wenn ich meine alleinige Absicht dadurch erreichte, etwas zur deutschen Einigkeit beizutragen. Darum, liebe, deutsche Brüder, bitte ich, Euch nicht in Theilnahme für fremde Angelegenheiten zu verlieren, oder sie etwa gar über Eure eigenen zu setzen, bis die Einigkeit Deutschlands hergestellt ist, denn jedem wahrhaft braven deutschen Herzen geht das Vaterland über Alles!

Darum, Ihr nach Frankfurt abgeordneten Männer des Vertrauens, bewachtet jedes Streben in Euch, etwa Euer Land voran stellen zu wollen, denn es würde Rangstreit erwecken und die Einigkeit hindern, bedenkt vielmehr, daß, was Allen noth thut, jedem Einzelnen gut thut. Seid einig, einig, einig!